



Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1 IV
80992 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.04.2024

Antrag - Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Leonrodstraße / Dachauer Straße durch Anpassung der Ampelphasen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06318 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 23.01.2024

Sehr geehrte Frau Hanusch,

zu Ihrem Antrag vom 23.01.2024 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

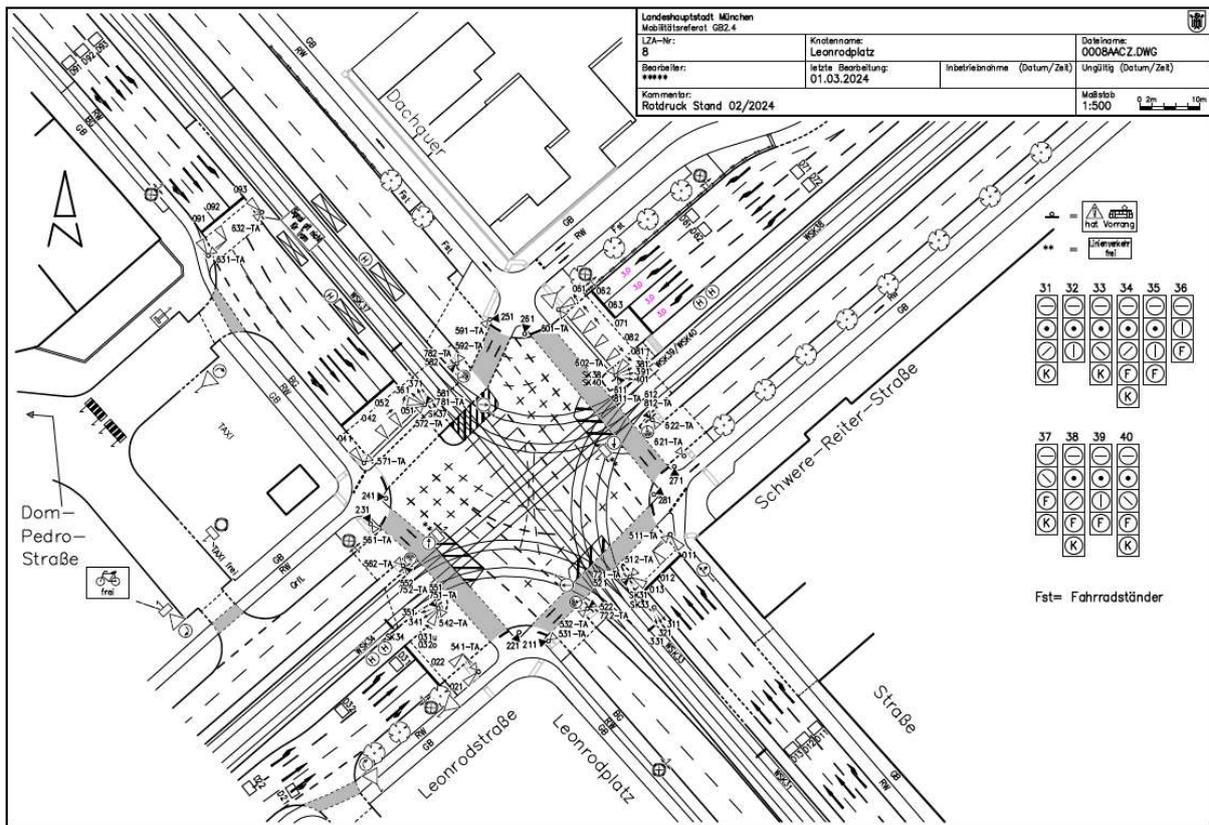
Neben der beim eigentlichen Abbiegevorgang bereits erforderlichen Umsicht, verlangt ein Wendevorgang zusätzliche Aufmerksamkeit von der wendenden Fahrzeugführer*in. Die Straßenverkehrsordnung führt hierzu an:

"Wer ein Fahrzeug führt, muss sich beim ... Wenden ... darüber hinaus so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist." (§ 9 Abs. 5 StVO)

"Beim ... Wenden ... wird das Äußerste an Sorgfalt gefordert. Während des gesamten Wendevorgangs ist die Fahrbahn nach beiden Seiten zu beobachten." (Erläuterungen zu § 9 Abs. 5 StVO)

Wie Sie vielleicht den relativ scharfen Formulierungen der StVO entnehmen können, stellt ein Wendevorgang ein Fahrmanöver dar, welches ein Höchstmaß an Rücksichtnahme und Kooperationsbereitschaft erfordert. Innerhalb eines signalgeregelten Verkehrsknotens wird ein Wendevorgang durch keinen Signalisierungszustand unterstützt. Der Wendevorgang erfolgt somit immer eigenverantwortlich.





Quelle (Mobilitätsreferat, Umbau Stand 02/24)

Aufgrund einer Vielzahl an zu berücksichtigenden Faktoren (ÖPNV-Beschleunigung, separate Freigabephase für Linksabbieger, zukünftig auch separate Freigabephase für Rechtsabbieger, relativ lange Querungswege für Fußgänger*innen, etc.) sind die signaltechnischen Freiheitsgrade an der Lichtsignalanlage (LSA) Leonrodplatz sowohl im Bestand, als auch nach dem grundlegenden Umbau, weitgehend ausgereizt. Eine zusätzliche Berücksichtigung von wendenden Fahrzeugen, ist somit einerseits signaltechnisch nicht notwendig und andererseits auch gar nicht mehr leistbar.

Durch die im Zuge des Kreuzungsumbaus verbundene Roteinfärbung aller relevanten Radfurten an der LSA Leonrodplatz, werden abbiegende und auch wendende Fahrzeugführer*innen bereits unmissverständlich auf die dort querenden Radfahrenden/Fußgänger*innen fokussiert und erhalten somit auch genügend Informationen, um sich regelkonform zu verhalten.

Das Mobilitätsreferat stellt gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger sicher, dass die zur Verfügung stehende Verkehrsinfrastruktur allen geltenden Bestimmungen entspricht. Die Einhaltung der erforderlichen Verhaltensnormen liegt jedoch im alleinigen Verantwortungsbereich der einzelnen Verkehrsteilnehmer*innen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus den genannten Gründen den Wendevorgang (U-Turn) auch weiterhin signaltechnisch unbetrachtet lassen.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41